



vom 13. 8. 2018

1/2

## **Weiterführung von Bosnischen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur HSK des Elternvereins der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich. Unbefristete Anerkennung.**

In Sachen „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“, betreffend Weiterführung der Anerkennung von Bosnischen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur hat sich ergeben:

- A. Mit Verfügung vom 15. Juni 2017 wurde die Anerkennung der bosnischen HSK-Kurse des Vereins „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ bis Ende Schuljahr 2017/18 verlängert. Die Anerkennung wurde mit zwei Auflagen verbunden, dass a) die Bosnischen HSK Kurse spätestens ab Schuljahr 2018/2019 in den Räumen der Volksschule stattfinden und b) der „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ sich ernsthaft um die Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt bemüht.
- B. Mit Schreiben vom 18. April 2018 teilt die Trägerschaft mit, dass sie von der Stadt Schlieren die Zusage für drei Räume im Schulhaus Grabenstrasse erhalten hat und der gesamte Unterricht in Zukunft dort stattfinden wird.
- C. Die Trägerschaft zeigt sich bemüht, mit dem Volksschulamt zusammen zu arbeiten. Das eingereichte Dossier zur Verlängerung der Anerkennung ist vollständig und übersichtlich. Die Kommunikation mit der interimistischen Kontaktperson Herr Kocan, Präsident des Elternbeirates, verläuft wie gewünscht. Als Koordinator wird weiterhin Herr Nihad Zahirovic ernannt. Das Volksschulamt ist sich bewusst, dass die Funktionsträger ihre Arbeit ehrenamtlich wahrnehmen. Dennoch wird erwartet, dass die Koordinationsperson für alle Belange gemäss ihrer Funktion zuständig ist und eine gute Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt gewährleistet.

### **Es kommt in Betracht:**

1. Gemäss § 15 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) kann die Bildungsdirektion von ausserschulischen Trägerschaften angebotene Kurse anerkennen. Gemäss § 13 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) müssen die Kurse dem kantonalen Rahmenlehrplan für HSK entsprechen

sowie politisch und konfessionell neutral sein. Weiter verlangt das Volksschulamt, dass die Trägerschaft der Kurse in der gesamten Sprachgruppe breit abgestützt ist und die Kurse offen für alle Schülerinnen und Schüler der Sprachgruppe sind. Das Volksschulamt anerkennt pro Sprachgruppe in der Regel nur eine Trägerschaft (vgl. Merkblatt „Anerkennung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, HSK“ vom 30. Mai 2012).

2. Die Kurse der Trägerschaft „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ erfüllen die Anerkennungsvoraussetzungen und Auflagen aus der Verfügung vom 15. Juni 2017 vollständig, weshalb eine unbefristete Anerkennung möglich ist.

**Das Volksschulamt verfügt:**

- I. Der „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ erhält für die HSK Kurse die unbefristete Anerkennung. Mit der Anerkennung gelten für die Trägerschaften die Rechte und Pflichten gemäss § 13 und 14 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101).
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von dieser Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage von drei Kopien dieser Verfügung bei der Bildungsdirektion, Generalsekretariat, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Mit dem Rekurs können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Verfügung geltend gemacht werden.
- III. Mitteilung an: „Elternverein der Bosnischen Ergänzungsschule Zürich“ (eingeschrieben gegen Rückschein) sowie das Volksschulamt der Bildungsdirektion.



Dr. iur. Marion Völger  
Amtschefin





02.07.2018

## Abteilung Besondere Förderung, Sektor IKP

Titel: Unbefristete Anerkennung der Trägerschaft für HSK Bosnisch.		Form: Verfügung+
Geschäft-Nr.:	Geko-Nr.:	Datum: 2. Juli 2018/mei

	geht an		erledigen bis	Unterschrift
<input checked="" type="checkbox"/>	Sektorleiterin IKP	Monika Eicke	2. Juli 2018	<i>M. Eicke</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Abteilungsleitung Besondere Förderung	Philippe Dietiker	3. Juli 2018	<i>P. Dietiker</i>
<input type="checkbox"/>	Finanzen	Pia Fontana		
<input checked="" type="checkbox"/>	Rechtsdienst	Matthias Schweizer	4. Juli 2018	<i>M. Schweizer</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Amtsleitung	Marion Völger	<sup>13.8.18</sup> 6. Juli 2018	<i>M. Völger</i>

### Bemerkungen:

Die neu eingereichten Unterlagen für die unbefristete Anerkennung sind vollständig und erfüllen sämtliche Kriterien.